

Stellungnahme von Pro Generika zum Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit eines Gesetzes zum Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (Bearbeitungsstand 17.2.2017)

Pro Generika e.V. ist der Verband der Generika- und Biosimilarunternehmen in Deutschland. Generikaunternehmen decken 77 % des Arzneimittelbedarfs der Gesetzlichen Krankenversicherung, der über die öffentlichen Apotheken abgegeben wird. Hierfür vereinnahmen sie lediglich rund 10 % der Kosten - nach Abzug der Vergütung für Apotheken, Großhandel, Mehrwertsteuer und Rabatte -, die die GKV für die Arzneimittelversorgung aufwendet.

Der Vorschlag, den Versandhandel mit rezeptpflichtigen Arzneimitteln gesetzlich untersagen zu wollen, wurde ausgelöst durch ein Urteil des EuGH, das eine Diskriminierung ausländischer Versandhandelsapotheken in dem Umstand sah, dass diese den gleichen Preisvorschriften unterworfen sein sollen, die für inländische Apotheken gelten, namentlich vorliegend dem Verbot, Rabatte für rezeptpflichtige Arzneimittel an Endkunden/Patienten zu gewähren.

Insofern ist § 78 Abs. 1 S. 4 AMG aufzuheben.

Daneben soll - in Anlehnung an die Regelungen in 21 anderen Mitgliedstaaten der EU - durch ein Verbot des Versandhandels mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln sichergestellt werden, dass die bestehende flächendeckende, wohnortnahe und gleichmäßige Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln, vor allem auch in einem akuten Notfall, weiterhin gewährleistet ist.

Diese Zielsetzung wird grundsätzlich von allen Stakeholdern in der Arzneimittelversorgung geteilt.

Die vom EuGH formulierte Untersagung, ausländische Versandhandelsapotheken den für Deutschland geltenden Preisvorschriften zu unterziehen, führe dazu, dass diese Preisvorschriften auch für inländische Apotheken zu überdenken wären. In der Konsequenz wären sie wohl aufzuheben, da es sich anderenfalls um eine Inländerdiskriminierung handeln würde.

Damit wird die flächendeckende und auch im Notfall funktionierende Versorgung infrage gestellt gesehen. Gerade im ländlichen Raum sei ein weiterer Geschäftsrückgang, wie ihn die Ausweitung des Versandhandels zwangsläufig bedeute, für die dort vorhandenen Apotheken nicht aufzufangen, so dass eine Ausdünnung des bestehenden Netzes öffentlicher Apotheken zu erwarten sei. Damit entfalle die von persönlicher Beratung

begleitete und vor allem wohnortnahe Arzneimittelversorgung und damit ein wesentlicher Baustein der sicheren Arzneimittelversorgung.

Pro Generika plädiert vor diesem Hintergrund dafür, eine Balance in der Systemverantwortung zu erhalten.

Eine weitere Öffnung des Preissystems für die ohnehin schon sehr niedrigpreisigen generischen Arzneimittel widerspricht dem Ziel der Aufrechterhaltung der Versorgungsqualität. Eine solche Öffnung im gesetzlich vorgegebenen System der festen Listenpreise, die zwischen pharmazeutischen Unternehmen und Apotheken gelten, ist jedoch in der Konsequenz des EuGH-Urteils absehbar. Wenn Preisvorschriften für aus dem Ausland agierende Apotheken außer Kraft gesetzt werden (müssen), sind perspektivisch auch individuelle Preisverhandlungen zwischen Apotheken und pharmazeutischen Herstellern umfasst. Diese sind dann ebenfalls auf inländische Apotheken zu erstrecken, um erneut Inländerdiskriminierung von Apotheken zu vermeiden.

Es ergibt sich daher die Notwendigkeit, einer weiteren Aushöhlung der Preisvorschriften und individuellen Rabatten zwischen Apotheken und pharmazeutischen Unternehmen entgegenzuwirken. Rabatte werden im Verhältnis der Hersteller und der Krankenkassen in Form von Rabattverträgen gegeben. Dies kann dazu beitragen, eine wirtschaftliche, aber auch eine qualitativ hochwertige Versorgung weiter sicherzustellen und damit zukünftigen Herausforderungen, nicht zuletzt der demographischen Entwicklung und der Sicherstellung der Versorgung im ländlichen Raum gewachsen zu sein. Allerdings ist der Kostendruck auf den Generikamarkt insbesondere durch die Rabattverträge bereits heute derart hoch, dass Lieferengpässe die Folge sind und auch dadurch das Ziel der Versorgungsqualität konterkariert wird.

Stand 15.3.2017